



**Zirkularbeschluss
des Gemeinderats Fällanden vom 29. November 2017**

33.	Strassen	321
33.03.	Einzelne Strassen und Wege Maurstrasse, Fällanden Fussgängerquerungen Fröschbach, Langäri-/Sunnetalstrasse Diskussion und Festlegung weiteres Vorgehen Zirkularbeschluss	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Die Maurstrasse in Fällanden ist sanierungsbedürftig. Das Tiefbauamt des Kantons Zürich plant für 2018 eine Instandsetzung der Strassenoberfläche. Die Arbeiten dafür werden voraussichtlich im März / April 2018 gestartet.

Die kantonalen Stellen nutzten das Sanierungsprojekt, um Massnahmen im Zusammenhang mit dem Behindertengleichstellungsgesetz zu prüfen und umzusetzen. Das Gesetz (BehiG), ist seit 2004 in Kraft und verpflichtet in Verbindung mit Art. 11 Abs. 3 der Kantonsverfassung dazu, das öffentliche Strassennetz bis 2024 behindertengerecht auszugestalten. Seither hat der Kanton bereits Anpassungen in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Verkehrs vorgenommen. Derzeit wird von kantonalen Seite evaluiert, welche Massnahmen zur Ertüchtigung der bestehenden Personenunter- und überführungen (PUs) innerhalb des Kantonsstrassennetzes zu treffen sind, damit sie den gesetzlichen Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) entsprechen. Die Prüfung erfolgt nach dem Grundsatz, dass mit verhältnismässigem Aufwand die Zugänglichkeit zu öffentlichen Einrichtungen und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und die Durchgängigkeit von Fuss- und Velonetzen sichergestellt werden kann. Die Personenunter- und überführungen werden hinsichtlich ihrer Lage im Netz hinterfragt und nach Bedarf und Machbarkeit mit ebenerdigen Querungen (Fussgängerstreifen) ersetzt.

Personenunterführung und Fussgängerstreifen Maurstrasse

Im Rahmen dieser Abklärungen kamen die Verantwortlichen des Kantons zum Schluss, dass die Personenunterführung beim Schulhaus Lätten nicht behindertengerecht ist und auch nicht gemäss den Anforderungen des BehiG umgestaltet werden kann, dass diese aber durch einen neuen behindertengerechten Fussgängerstreifen mit Mittelinsel auf der Maurstrasse ersetzt werden kann. Dieses Vorhaben könnte während der anstehenden Instandstellung direkt umgesetzt werden. Der Rückbau der Personenunterführung würde vollumfänglich zulasten des Kantons ausgeführt. Bevor allerdings mit dem Rückbau begonnen wird, erhält der Gemeinderat die Möglichkeit, die Unterführung zu übernehmen und auf eigene Kosten weiterzubetreiben.

Personenunterführung

Gemäss den Inspektionsunterlagen des Tiefbauamts des Kantons Zürich, befindet sich die Personenunterführung in einem annehmbaren Zustand. Im Moment wären nur kleinere Reparaturarbeiten notwendig (u.a. Betonabplatzungen, örtlich gebrochener Gitterrost, Geländerschäden).

Bei einer Instandsetzung müsste die Statik überprüft werden. Weitere Arbeiten, wie die Abdichtung der Bodenplatte, müssten ebenfalls vorgenommen werden. Zudem wären ein neuer Gussasphalt sowie Betonreparaturen und ein neuer Anstrich mit ev. Graffitischutz notwendig. Das Tiefbauamt kann für diese auf die Gemeinde zukommenden Kosten keine Kostenschätzung abgeben. Die Firma Gossweiler Ingenieure AG in Dübendorf schätzt die Kosten wie folgt:

Jährlicher Unterhalt	Fr. 1'000.– bis Fr. 7'500.–
Sanierungsmassnahmen in den nächsten 5–10 Jahren	Fr. 100'000.–
Allfälliger Rückbau	Fr. 250'000.–

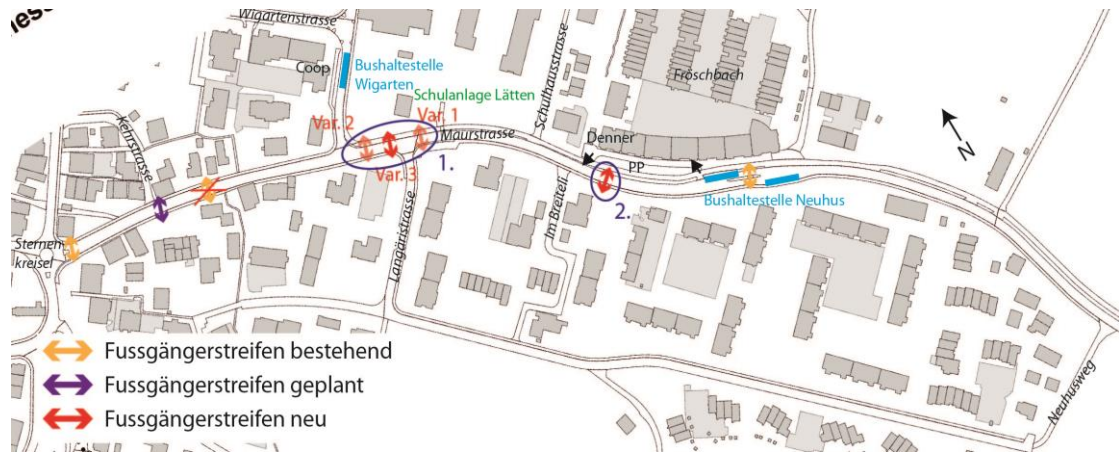
Im Weiteren würde bei einem Rückbau der Personenunterführung die Leitungsführung der Werkleitungen (Strom, Wasser, Gas, Entwässerung) massiv erleichtert und verbilligt.

Varianten der Übergänge als Ersatz für die Personenunterführung

Fussgängerstreifen Knoten Langärstrasse

Ein Fussgängerstreifen am Knoten Langärstrasse erfolgt als Ersatz der Personenunterführung auf Kosten des Kantons Zürich. Basler & Hofmann Ingenieure führten ein Variantenstudium durch und legen drei Möglichkeiten vor:

- Variante 1:
Als Ersatz der Personenunterführung wird ein Fussgängerstreifen an der Lage, die heute die Unterführung einnimmt, geschaffen. Dieser Fussgängerstreifen kann aber erst nach deren Rückbau realisiert werden.
- Variante 2:
Mit einem neuen Fussgängerstreifen zwischen den Mündungen Langäri- und Sunnetalstrasse wird eine Querung geschaffen, die sowohl die Verbindung zwischen Langärstrasse und Schulanlage Lätten gewährleistet als auch die Erreichbarkeit der Bushaltestelle Wigarten verbessert. Bei einer Anordnung des Fussgängerstreifens im Bereich der Wertstoffsammelstelle wird nur das Land (Grünrabatte) zwischen Sammelstelle und Strasse beansprucht.
- Variante 3:
Ein neuer Fussgängerstreifen wird ebenfalls zwischen den Mündungen Langäri- und Sunnetalstrasse, aber möglichst auf der Wunschlinie zwischen Längärstrasse und Schulanlage angeordnet. Die Liegenschaft Maurstrasse 25 ist im Eigentum der Schulgemeinde und verfügt über keine Vorfahrt. Der für den Fussgängerstreifen erforderliche Landerwerb bei der Schulgemeinde muss bald möglichst beantragt werden. Am nächsten zur Mündung Langärstrasse könnte der Fussgängerstreifen gelegt werden, wenn die Mündung zu einer Trottoirüberfahrt umgestaltet würde, dazu ist der Rückbau der Unterführung allerdings zwingend (siehe Variante 3a, ad acta)



Auf Wunsch der Politischen Gemeinde soll die Sanierung der Maurstrasse zudem weiter dazu genutzt werden, die Querbarkeiten der Maurstrasse in einem grösseren Perimeter zu optimieren, da im Sinne einer innerörtlichen Gestaltung der Strasse weitere Fussgängerstreifen wünschenswert sind. Dadurch wird der Strassenraum besser strukturiert. Damit einhergehend erhöht sich die Aufmerksamkeit der Autofahrenden, was wiederum zu einer Verkehrsberuhigung führt.

Querungsbedürfnisse, die nicht von den bestehenden Querungen am Sternenkreisel und bei der Kehrstrasse abgefangen werden, bestehen im Zusammenhang mit der Sunnetalstrasse / Bushaltestelle Wigarten und der Denner-Filiale Fröschbach. Aufgrund der durch die Kurvenlagen eingeschränkten Sichtweiten und verschiedener Zu- und Ausfahrten sind weitere Fussgängerstreifen kaum möglich.

Fussgängerstreifen Fröschbach / Denner-Filiale

Der Fussgängerstreifen beim Denner würde die Querbarkeit der Maurstrasse verbessern (siehe Abbildung oben Punkt 2). Da es sich gegenüber dem heutigen Zustand um ein Zusatzangebot handelt, müsste die Gemeinde die Kosten tragen.

Die für die Mittelschutzinsel erforderliche Aufweitung der Strasse beansprucht die Grünrabatte zwischen der Fahrbahn und dem Rad- und Fussweg. Um Konflikte zwischen den Fussgängern und den Velofahrern zu vermeiden, wird empfohlen, den Wartebereich vor dem Fussgängerstreifen mit einer Aufpflasterung von der Befahrung durch Velos zu schützen. Die Beleuchtung muss durch Versetzung eines Kandelabers angepasst werden. Die Mehrkosten für diesen Fussgängerstreifen werden auf ca. Fr. 100'000.– geschätzt und müssten von der Gemeinde getragen werden.

Erwägungen

Durch den Gemeinderat sind folgende drei Fragestellungen zu diskutieren und zu beschliessen:

- 1) Allfällige Übernahme und Weiterbetreibung der Personenunterführung durch die Politische Gemeinde
- 2) Fussgängerquerung Maurstrasse: Variantenentscheid
- 3) Umsetzung Fussgängerübergang Fröschbach

Personenunterführung

Das Kantonale Amt für Verkehr setzt derzeit – unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit – Massnahmen zur Erfüllung der Vorgaben des Behindertengesetzes auf dem Kantonsstrassennetz um. Die verantwortlichen kantonalen Stellen fokussieren sich in diesem Zusammenhang mehr auf oberirdische Fussgängerquerungen mit Mittelinseln anstelle von Personenunterführungen: Je nach Bedarf und Machbarkeit werden sie durch ebenerdige Fussgängerstreifen ersetzt.

Da der geplante Fussgängerübergang an der Maurstrasse vom Kanton in jedem Fall gebaut wird, würden mit der Weiterbetreibung der Personenunterführung für die Fussgängerinnen und Fussgänger an derselben Stelle neu zwei Möglichkeiten zur oberirdischen und unterirdischen Strassenquerung zur Verfügung stehen. Dabei ist zu beachten, dass die Personenunterführung Maurstrasse fast ausschliesslich der Erschliessung der Schulanlage Lätten dient. Zählungen der Frequenz haben ergeben, dass sie nur von jüngeren Schülern bis etwa zur zweiten oder dritten Klasse benutzt wird. Mit dem Neubau der Kindergärten durch die Schule Fällanden wird eine Reduktion der Querungsfrequenzen der Maurstrasse durch jüngere Kinder erwartet. Ältere Personen queren die Strasse bereits bisher widerrechtlich oberirdisch. Die nächstgelegenen Fussgängerstreifen sind 230 m (Bushaltestelle Neuhus) respektive 220 m (neuer Fussgängerstreifen Kehrrasse) entfernt. Mit zwei vorhandenen Querungsmöglichkeiten besteht vor allem für die Kinder die Gefahr, dass sie abwechselnd die Unterführung bzw. den Fussgängerstreifen benutzen würden. Dadurch entsteht kein richtiger Gewöhnungseffekt für eine vorsichtige Querung der Strasse, so dass die Verkehrssicherheit für die Kinder abnimmt und es zu gefährlichen Situationen kommen kann.

Zudem sollen Fussgänger ebenfalls oberirdisch am Verkehr teilnehmen und sich fortbewegen können, ohne dass sie aufgrund der Verkehrssicherheit unter die Erde „verbannt“ werden. Mit der Strukturierung des motorisierten Verkehrsflusses auf der Maurstrasse durch insgesamt fünf Fussgängerquerungen zwischen dem Sternkreisel und Neuhus wird die Sicherheit für die Fussgänger erheblich verbessert, da der motorisierte Verkehr insgesamt langsamer fahren wird.

Hinzu kommt, dass die Kosten für den Rückbau der Unterführung sowie die Errichtung des neuen Fussgängerstreifens vollständig vom Kanton übernommen werden.

Aus diesen Gründen macht es daher Sinn, sich vollständig den Plänen des Kantons betreffend Behindertengerechtigkeit und Verkehrssicherheit bei Fussgängerquerungen anzuschliessen und auf die Übernahme und Weiterbetreibung der Unterführung zu verzichten.

Fussgängerübergang - Variantenauswahl

Der Vorsteher Ressort Tiefbau schlägt zur Umsetzung das in der Variantenstudie von Basler & Hofmann ausgearbeitete Projekt 3a vor. Dieses sieht vor, den neuen Fussgängerstreifen zwischen den Mündungen Langäri- und Sunnetalstrasse zu platzieren. Damit liegen die Verkehrs- und Fussgängerströme optimal in der Ziellinie. Allerdings setzt diese Variante eine Landabtretung durch die Schule voraus. Diese hat jedoch bereits ihr Entgegenkommen signalisiert.

Erstellung Fussgängerübergang Denner-Filiale Fröschbach

Eine zusätzliche Möglichkeit zur Verbesserung der Verkehrssituation sieht der Gemeinderat in der Errichtung eines weiteren Fussgängerstreifens bei der Denner-Filiale Fröschbach. Nebst der Möglichkeit einer weiteren Querung trägt dieser Fussgängerstreifen dazu bei, die Verkehrslage zusätzlich zu beruhigen, da die Autofahrer dadurch vermehrt abbremsen müssen.

Der Gemeinderat beschliesst auf dem Zirkularweg:

1. Die bestehende Personenunterführung an der Maurstrasse wird nicht übernommen. Der Gemeinderat befürwortet den Rückbau durch das Tiefbauamt des Kantons Zürich.
2. Der Planung und Umsetzung der Fussgängerquerung Maurstrasse wird gemäss der von Basler & Hoffmann vorgeschlagenen Variante 3a zugestimmt.
3. Die Umsetzung der Fussgängerquerung Denner-Filiale Fröschbach im Umfang von Fr. 100'000.– wird befürwortet.
4. Der Vorsteher Ressort Tiefbau und der Leiter der Abteilung Hoch- und Tiefbau werden beauftragt, in Zusammenarbeit bzw. in Absprache mit der Gemeindeschreiberin die Bevölkerung in geeigneter Weise über die Sanierung der Maurstrasse inklusive Gestaltung der Fussgängerübergänge zu informieren.
5. Mitteilung an:
 - Amt für Verkehr, Tobias Etter, Entwicklungsingenieur, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
 - Basler und Hofmann AG, Patrizia Truninger, Forchstrasse 395, Postfach, 8032 Zürich
 - Vorsteher Ressort Tiefbau, per Extranet
 - Leiter Abteilung Hoch- und Tiefbau, per E-Mail
 - Vorsteherin Ressort Werke, per Extranet
 - Leiter Abteilung Werke, per E-Mail
 - Leiterin Abteilung Finanzen; zum Vollzug (Ziffer 3), per E-Mail
 - Gemeindeschreiberin; zum Vollzug (Ziffer 4), per E-Mail
 - Geschäftskontrolle
 - 33.03.

Für richtigen Protokollauszug:



Anette Fahrni
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 4. Dezember 2017